



Erster Abtheilung
Erste Eröffnung.

Die Universität

Rector Magnificus.

Herr Johann Gottlieb Hardt, Methaphys. & Dialect. P.P.
Ord. Colleg. Minor. Princip. Collegiatus, und des
Stifts zu Magdeburg Canonicus, wohnet aufm al-
ten Neumarckt in Universitäts-Häusern.

Concilii Nationalis Assessores

Sind nebst dem Herrn Rectore, so aller Conciliorum Ca-
put ist/ alle Herren Doctores, Licentiati und Magistri,
wenn sie auf hiesiger Universität promoviret,
oder wenigstens sich allhier eindisputiret haben; wie
denn auch die hiesigen Magistri vor ihrer Habiliti-
rung nicht zugelassen sind. Dieses Concilium
kan man Comitia totius Universitatis nennen: Dennes
bestehet aus denen vier Nationen, der Sächsischen/
Meißnisch, Fränckisch, und Polnischen, zu welchen alle
Reiche und Lande in gemessener Abtheilung referiret
werden. Solches Concilium wird ordentlich des Jah-
res zweymahl, an denen Tagen Georgii und Galli, als
an welchen es die Rectores der Universität, iedweden
auf ein halbes Jahr wählet; sonsten aber, wenn bey
Verledigung der Canonicorum, Decemvirorum und des
Syndici Wahl vorzunehmen, oder Sachen, so die gans-
ze Universität betreffen, abzuhandeln, ausserordentlich
versamlet.